

ERGÄNZUNG ZUM ARBEITSVERTRAG (MUSTER)

Arbeitgeber :

Arbeitnehmer :

§ 1 – Vertragsgegenstand

Diese Ergänzung regelt zusätzliche Vereinbarungen zum bestehenden Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie ist Bestandteil des Arbeitsvertrages und ergänzt / ändert dessen Regelungen nur insoweit, wie diese Ergänzung es ausdrücklich bestimmt.

§ 2 – Tätigkeitsbereich

Der Arbeitnehmer wird mit folgenden weiteren oder geänderten Aufgaben betraut:

_____. Die genaue Ausgestaltung des Tätigkeitsbereichs richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen und den Weisungen des Arbeitgebers.

§ 3 – Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit wird wie folgt geändert / ergänzt:

_____. Soweit keine abweichende Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen des Hauptarbeitsvertrages.

§ 4 – Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach folgender Vereinbarung:

_____. Alle übrigen Vergütungsregelungen bleiben unberührt und gelten weiterhin.

§ 5 – Sonstige Vereinbarungen

Weitere Absprachen oder Änderungen des Arbeitsvertrages sind hier einzutragen:

_____. Diese Ergänzung ersetzt keine Schriftformerfordernisse, die im Hauptvertrag oder gesetzlich vorgeschrieben sind.

§ 6 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ergänzung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

ARBEITGEBER

ARBEITNEHMER

Unterschrift : _____

Unterschrift : _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://schnellmuster.com/erganzung-zum-arbeitsvertrag-muster/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://schnellmuster.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.